

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

2/2017, 18. Januar 2017

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

4

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Dezember 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Januar 2017 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 9. Mai 2016 (GVBl. 226), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen zur eigenständigen Erforschung von Phänomenen und Problemen politischer Kommunikation vor dem Hintergrund dynamischer Veränderungen der modernen Massenmedien und der gesellschaftlichen Kommunikation. Dies umfasst unter anderem die vertiefte Kenntnis der Geschichte, der Kultur und der sozialen Dimensionen politischer Kommunikation, ihrer Strukturen und normativen Regelungselemente sowie der Berufs- und Handlungsfelder des Politischen Journalismus und des Politischen Kommunikationsmanagements. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende und vertiefte Kenntnis der Theorien politischer Kommunikation sowie der wesentlichen Befunde internationaler politischer Kommunikationsforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig Forschungsfragen zu erkennen, theoretisch einzuordnen und hieran mithilfe der erlernten fortgeschrittenen Forschungsmethoden durch die Erarbeitung eigener Forschungsfragen selbstständig anzuknüpfen. Eine besondere Rolle spielen hierbei international vergleichende theoretische und empirische Zugänge, die dem sozialen und medialen Wandel Rechnung tragen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Geschlechterverhältnisse sowie geschlechtsspezifische Implikationen und Medienstereotypen in der politischen Kommunikation zu analysieren. Darüber hinaus setzen sie sich mit der Bedeutung von demographischem Wandel, Globalisierung und Medieninnovation für die politische Kommunikation kritisch auseinander.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die im Masterstudiengang erworbenen Beratungs-, Problemlösungs- und Forschungskompetenzen auf andere Felder der Gesellschaft zu übertragen und anzuwenden. Dabei sind sie in der Lage, komplexe Probleme zu analysieren, eigene Zugänge auch zu neuen Problemstellungen zu entwickeln und hierfür selbstständig Erklärungs- und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine verstärkte Kooperationsfähigkeit auch in interdisziplinären Teams. Sie sind auch in komplexen Entscheidungssituationen zu eigenständiger und distanzierter Analyse fähig und verfügen über ein ausgeprägtes Zeitmanagement und Durchsetzungsvermögen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine wissenschaftliche Laufbahn in der universitären und

außeruniversitären Forschung sowie auf Führungstätigkeiten in den Organisationen und Feldern politischer Kommunikation sowie der kommunikationswissenschaftlichen Politikberatung und der politischen Bildung vorbereitet.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der politischen Kommunikation, insbesondere der medialen Politikvermittlung, des politischen Kommunikationsmanagements, des politischen Journalismus und der Methoden der politischen Kommunikationsforschung. Der Masterstudiengang vermittelt neben den theoretischen Grundlagen in forschungsorientierten Lehrformen darüber hinaus Anwendungs-, Reflexions- und Entwicklungskompetenzen auf dem Gebiet der Methoden der Kommunikations- und Medienforschung.

(2) Die Qualifikationsziele werden im Masterstudiengang durch die systematische Untersuchung strategischer Kommunikation in der Politik und des politischen Journalismus mit den Methoden der politischen Kommunikationsforschung erworben. Dabei werden Geschichte und Strukturen politischer Kommunikation berücksichtigt sowie vergleichende und empirische Perspektiven auf politische Kommunikationsprozesse sowie internationale und international vergleichende Kommunikationsforschung angewandt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den Pflichtbereich im Umfang von 75 LP,
2. den Wahlbereich im Umfang von 20 LP und
3. die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 75 LP wie folgt zu absolvieren:

- Modul: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung (10 LP),
- Modul: Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung B (15 LP),
- Modul: Politischer Journalismus (15 LP),
- Modul: Geschichte und Strukturen politischer Kommunikation (15 LP),
- Modul: Strategische Kommunikation in der Politik (15 LP) und
- Modul: Forschung in der politischen Kommunikation (5 LP).

(3) Im Wahlbereich, der sich in einen fachlichen und einen berufspraktischen Bereich gliedert, sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Im fachlichen Bereich des Wahlbereichs ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Internationale und international vergleichende Kommunikation (10 LP) oder
 - ein Modul des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Umfang von 10 LP.
2. Im berufspraktischen Bereich des Wahlbereichs ist eines der folgenden Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Berufspraktikum (10 LP),
 - Modul: Projektorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Problemanalyse (10 LP) oder
 - ein bis zwei Module des Kompetenzbereichs Fremdsprachen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin im Gesamtumfang von 10 LP.

Die Wahl und Absolvierung von Modulen im Umfang von insgesamt 10 LP aus anderen Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie anderer Hochschulen kann durch den Prüfungsausschuss nach Antrag im Ein-

zelfall für den Wahlbereich gestattet werden, sofern die Studentinnen und Studenten einen Zugang zu diesen Modulen erhalten.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im fachlichen Bereich unter Nr. 1 Zweiter Spiegelstrich wählbaren Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Berufspraktikum“ (10 LP) und „Projektorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Problemanalyse“ (10 LP) im berufspraktischen Bereich des Wahlbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module des Kompetenzbereichs Fremdsprachen im berufspraktischen Bereich des Wahlbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die nach Abs. 3 Satz 2 im Einzelfall nach Gestattung durch den Prüfungsausschuss wählbaren Module aus anderen Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie anderer Hochschulen wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die Gegenstandsbereiche der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Schwerpunkt politische Kommunikation und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Methodenübung (MÜ): In den Methodenübungen werden ergänzend zur Vorlesung oder zum Hauptseminar

konkrete empirische Forschungsfragen mit sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden bearbeitet. Die vorrangige Arbeitsform ist die angewandte Projektarbeit in kleinen Forschungsgruppen. Die Forschungsgruppen entwickeln und präsentieren in den Übungen ihre Annahmen, ihre methodischen Konzepte und Operationalisierungen sowie ihre Forschungsergebnisse. Der jeweilige Stand der Arbeiten wird in der Übung besprochen und kritisch diskutiert.

3. Hauptseminar (HS): Hauptseminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Schwerpunkt politische Kommunikation. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit. Zweck eines Hauptseminars ist das Erlernen selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie die Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen und rhetorischer Fähigkeiten.
4. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung der Studentinnen und Studenten bei der Abfassung der Masterarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze. Sie sind zur Klärung spezifischer oder allgemeiner Probleme gedacht, die während der Anfertigung der Masterarbeit auftreten können. Dabei ergibt sich die Chance, in der Gruppe die Fragestellung der Masterarbeit zu diskutieren und zu präzisieren, das theoretische Konzept, das Forschungsdesign und das methodische Vorgehen zu erörtern. Je nach Bedarf und Schwerpunktsetzung können ergänzend spezifische Forschungsfelder, Theorien und Methoden besprochen werden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der politischen Kommunikation auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu

bearbeiten sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen, zu dokumentieren und in einem Abstract von etwa einer Seite zusammenzufassen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 60 Seiten mit insgesamt ca. 18 000 Wörtern umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten

sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit

einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 33/2011, S. 558) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 33/2011, S. 569) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres mo-

dulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

FU-Mitteilungen

Modul: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/Medienwirkungsforschung und Leiter/in Arbeitsstelle Mediennutzung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Strukturen und Funktionen politischer Kommunikation in sozialwissenschaftlichen Kategorien reflektieren und die Leistungen und Probleme der medialen Politikvermittlung angemessen einschätzen. Sie sind in der Lage, sich in ausgewählten Feldern der politischen Kommunikationsforschung die Genese der Forschungsfrage, die Forschungstradition sowie den aktuellen Forschungsstand anzueignen, dieses Wissen zu reflektieren, auf neue Forschungsfelder zu beziehen und auf dieser Basis eigene Forschungsfragen zu entwickeln. Sie können mit Komplexität umgehen und selbstständig eigene Zugänge zu neuen Problemstellungen entwickeln. Sie haben die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in teilweise interdisziplinären Teams.			
Inhalte: Es wird ein Überblick über makroanalytische und mikroanalytische Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Erforschung politischer Kommunikation gegeben. Schwerpunktthemen sind die normativen und empirischen Rahmenbedingungen politischer Kommunikation, die Interaktionen zwischen Politik, Medien und Zivilgesellschaft, genderspezifische Aspekte politischer Kommunikation und Beteiligung, die Formen und Inhalte des politischen Informationsangebots der Medien, dessen Reichweite, Nutzung und Rezeption und schließlich die – nicht nur auf Wahlkämpfe beschränkte – Frage nach den Wirkungen der Politikvermittlung durch die Medien. Darüber hinaus werden aus dem Spektrum der behandelten Themen einzelne Forschungsschwerpunkte auf der Grundlage der vorliegenden Forschungsliteratur vertiefend analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Seminardiskussion auf der Grundlage der Pflichtlektüre, eigenständige Recherche und Auswertung theoretischer und empirischer Forschungsliteratur, Referat mit Thesepapier und Präsentation	Präsenzzeit V 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 4 500 Wörter); die Prüfungsleistung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	

Modul: Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung B			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Medienanalyse/ Forschungsmethoden und Leiter/in Arbeitsstelle Mediennutzung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Erhebungsverfahren der empirischen Kommunikations- und Medienforschung anwenden und empirische Daten mit geeigneten Auswertungsverfahren analysieren. Sie verfügen über Kenntnisse in kommunikator-, medien- und publikumszentrierten Erhebungsverfahren als Basis für eine angemessene Einschätzung und Verwendung vorliegender sowie die Planung und Durchführung eigener empirischer Studien zur politischen Kommunikationsforschung. Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene und angewandte Kenntnisse der Datenanalyse und Statistik, um Primärerhebungen methodisch angemessen auswerten und statistisch komplexe Sekundäranalysen durchführen zu können. Sie verfügen über eine erhöhte Problemlösungskompetenz und eine geschärfte Fähigkeit zu wissenschaftlicher Kritik und Analyse im Bereich politische Kommunikation und Medien.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten werden in fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung eingeführt. Es werden methodologische und methodische Kenntnisse der auf Politik und Medien bezogenen Sozialforschung: Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis; Komparatistik; Primär- und Sekundäranalysen; Inhaltsanalyse- und Befragungsverfahren; methodologische Reflexion der akademischen und angewandten Kommunikations- und Medienforschung vermittelt. Im Rahmen einer Fallstudie zur politischen Kommunikation werden eigenständige Forschungsprojekte durchgeführt, bei der alle Arbeitsschritte einer empirischen Studie – von der Hypothesenformulierung und Hypothesenbegründung über die Konzeption und Realisation der Datenanalyse bis zur Präsentation und Interpretation der Untersuchungsergebnisse – durchlaufen. Es werden fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse vorgestellt, insbesondere strukturentdeckende und strukturprüfende Verfahren der multivariaten Statistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Kurztests und Übungsaufgaben	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 60
Methodenübung	2	Vorbereitung, Durchführung und Präsentation einer empirischen Fallstudie	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 120 Präsenzzeit V II 30
Vorlesung II	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Kurztests und Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung V II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Methodenübung: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung I und Methodenübung im Wintersemester; Vorlesung II im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	

Modul: Politischer Journalismus			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/er: Leiter/in Arbeitsstelle Wissenskommunikation/Wissenschaftsjournalismus und Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über angewandte Analysefähigkeiten in Bezug auf relevante Aspekte des politischen Journalismus. In einem wissenschaftlichen Arbeitsprozess können sie Analysen zu politischem Journalismus systematisch planen und durchführen. Sie sind in der Lage, Themen im Spannungsfeld von Journalismus und Politik kritisch zu reflektieren und besitzen über die eigene Forschung hinausgehend ein tieferes Verständnis vom Status Quo des politischen Journalismus. Die so erworbenen wissenschaftlichen Planungs-, Analyse- und Interpretationsfähigkeiten sind für redaktionelle Leitungs- und Managementfunktionen im Journalismus, die Medien- und Politikberatung, die Markt- und Medienforschung wie auch für die universitäre Journalistik/Journalismusforschung relevant.			
Inhalte: Politischer Journalismus wandelt sich unter Bedingungen der Digitalisierung: Arbeitsprozesse und redaktionelle Organisationen verändern sich, journalistische Angebote und Kommunikationsmodi differenzieren sich weiter aus. Zugleich treten Formen strategischer oder partizipatorischer Kommunikation konkurrierend neben journalistische Angebote. Dies hat Auswirkungen auf journalistische Praktiken, Selbstbilder und Inhalte. Produkte und Darstellungsweisen orientieren sich verstärkt an Publikumserwartungen, Unterhaltsamkeit und Verständlichkeit gewinnen an Relevanz. Schließlich wird auch das Verhältnis von Politik und Journalismus neu austariert und verhandelt. Daher bedarf es fundierter Analysen der Leistungen und Bedingungen des politischen Journalismus und seiner immanenten Geschlechterstrukturen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge, Seminardiskussion auf der Grundlage von Auswahlliteratur und Arbeitsaufträgen, Referat mit Thesenpapier, Projektexposé	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 75 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge, Zwischen- und Abschlusspräsentation mit Thesenpapier, Seminardiskussion auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen	Vor- und Nachbereitung MÜ 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Modulprüfung:		Projektbericht (etwa 6 000 Wörter); die Prüfungsleistung kann auch als Gruppenprüfung (etwa 6 000 Wörter pro Prüfling) erfolgen	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Hauptseminar im Wintersemester; Übung im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	

Modul: Geschichte und Strukturen politischer Kommunikation			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationsgeschichte/ Medienkulturen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können historische und aktuelle Phänomene und Entwicklungen gesellschaftlicher Kommunikation in ihren Bezügen zur politischen Kommunikation erkennen und auf der Basis solider und breiter Geschichts- und Theoriekenntnisse beschreiben sowie analysieren. Dabei sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, theoretische Ansätze und empirisch-historische Befunde aus den Teildisziplinen Kommunikationsgeschichte und Medienstrukturen zu integrieren. Die Studentinnen und Studenten sind imstande, sich kritisch mit Positionen der Kommunikationsgeschichtsschreibung, mit kommunikationspolitischen Lösungsvorschlägen und mit politischen Kommunikationsstrategien auseinander zu setzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbstständig wie im Team sowohl kommunikationshistorisch als auch -theoretisch fundierte Lösungsalternativen (auch im Sinne wissenschaftlicher Politikberatung) zu entwickeln sowie überzeugend zu begründen. Die Studierenden üben das Denken in Zusammenhängen, hinterfragen Texte und entwickeln die Fähigkeit zu distanzierter Analyse.			
Inhalte: Politische Kommunikation ist abhängig von den jeweiligen historischen Kontexten, die zu Veränderungen oder Kontinuitäten von Strukturen und Prozessen politischer Kommunikation führen. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen stellen zugleich Probleme der kommunikationswissenschaftlichen Forschung dar. In diesem Modul werden einerseits vertiefend und vergleichend medien- und öffentlichkeitshistorische Probleme analysiert. Andererseits werden forschungsnah historische und aktuelle Probleme und Tendenzen der politischen Kommunikation behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge.	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 75 Präsenzzeit HS II 30
Hauptseminar II	2	Referat mit Präsentation und Thesenpapier oder aktive Beteiligung an studentischen Arbeitsgruppen und Ergebnispräsentation	Vor und Nachbereitung HS II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	

Modul: Strategische Kommunikation in der Politik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Rahmenbedingungen, Akteure und Prozesse der strategischen Kommunikation in der Politik. Auf der Grundlage theoretischer Ansätze und empirischer Forschungsergebnisse sind sie in der Lage, verschiedene Formen der strategischen Politikvermittlung sowohl unter normativer als auch unter funktionaler Perspektive zu beschreiben und zu analysieren. Außerdem beherrschen sie das wissenschaftliche Arbeiten und verfügen sowohl über eine verstärkte Kooperationsfähigkeit als auch über eine ausgeprägte Eigenständigkeit. Ihre Analysefähigkeit, ihr Durchsetzungsvermögen und ihr Zeitmanagement werden verbessert.			
Inhalte: Das Modul bietet Einsicht in die verschiedenen Formen der politischen Kommunikation von Regierung, politischen Parteien, Verbänden und NGOs. Behandelt werden Regierungskommunikation, Kampagnenkommunikation, Wahlkampfkommunikation, Lobbying und Public Diplomacy. Aktuelle Forschungsergebnisse liefern vertiefende Einblicke in die Online-Kommunikation politischer Akteure sowie die strategische politische Kommunikation in Krisen. Das Modul ermöglicht einen forschungsbasierten Überblick über Ansätze und Formen der strategischen Politikvermittlung sowie die vertiefende Bearbeitung einzelner Fragestellungen der strategischen politischen Kommunikation.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminardiskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 75 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Vorbereitung von Fallstudien auf der Grundlage von Lektüre, eigenständiger Quellenrecherche und Datenerhebung, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge Portfolio aus Präsentation, Thesenpapier und Diskussionsmoderation	Vor- und Nachbereitung MÜ 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	

Modul: Internationale und international vergleichende Kommunikation			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/Medienwirkungsforschung und Leiter/in Arbeitsstelle Internationale Kommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein vertieftes Verständnis der Rahmenbedingungen politischer Kommunikation im internationalen Vergleich. Sie sind in der Lage, globale, internationale und transkulturelle Prozesse politischer Kommunikation theoretisch zu fassen und zu reflektieren, Kontextfaktoren zu benennen, Befunde der empirischen Forschung zu reflektieren und dieses Wissen auf aktuelle Phänomene in diesem Forschungsfeld anzuwenden und für die Konzeption eigener Forschungsarbeiten zu nutzen. Die Studierenden können englischsprachige Literatur systematisch erfassen und zielorientiert auswerten. Sie sind in der Lage, eigenständig Beiträge zur Problemlösung zu entwickeln.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht die Beschäftigung mit den normativen und empirischen Rahmenbedingungen politischer Kommunikation im internationalen Vergleich, unter anderem mit Bezug auf transnationale politische Kommunikation in Europa und anderen Weltregionen. Es vermittelt Kenntnisse über die Vielfalt politischer Akteure und der Faktoren, die die Handlungen politischer Akteure in unterschiedlichen politischen und kulturellen Kontexten beeinflussen und bietet Einblicke in Prozesse grenzüberschreitender medialer Kommunikation zwischen Staaten, Gesellschaften und Kulturen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit Theorien der globalen, internationalen und transkulturellen Kommunikation; der Vergleich von Mediensystemen, Journalismuskulturen und öffentlichen Debatten; Auslandsberichterstattung, Nachrichtengeographie und internationale News-Flows. Gegenstand sind ebenfalls theoretische, methodische und empirische Perspektiven und Problembereiche der europäischen Integration und des Regierens im europäischen Mehrebenensystem sowie die Diskussion des Zusammenhangs zwischen globaler (Internet-)Öffentlichkeit und Governance internationaler Institutionen. Ergänzt werden die thematischen Felder durch die Vermittlung von Kenntnissen zu komparativen Ansätzen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Seminardiskussion auf der Grundlage der Pflichtlektüre, eigenständige Recherche und Auswertung theoretischer und empirischer Forschungsliteratur	Präsenzzeit HS I 30 Vor- und Nachbereitung HS I 60 Präsenzzeit HS II 30 Vor- und Nachbereitung HS II 60
Hauptseminar II	2	Jeweils Referat mit Thesenpapier/Präsentation	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation; Masterstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Forschung in der politischen Kommunikation			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Masterbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der folgenden vier Module: „Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung“, „Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung B“, „Politischer Journalismus“ sowie „Geschichte und Strukturen politischer Kommunikation“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung und individuelle Arbeitspläne (research design) für eine Studie zur politischen Kommunikation zu entwickeln und in der Gruppe zu diskutieren. Sie können unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze der politischen Kommunikationsforschung problemorientierte Methoden wählen, selbstständig kommunikationswissenschaftliche Quellen auf dem Gebiet der politischen Kommunikation erschließen sowie zuvor präzierte Fragestellungen lösen und sind auf diese Weise im Besitz verbesserter methodischer, analytischer und kritischer Fertigkeiten auf dem Gebiet der politischen Kommunikationsforschung.			
Inhalte: In dem Modul werden neueste kommunikationswissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der politischen Kommunikation erörtert sowie laufende Studien und Recherchen vorgestellt. Das Modul bindet fortgeschrittene Studentinnen und Studenten kontinuierlich in den laufenden kommunikationswissenschaftlichen Forschungsprozess auf dem Gebiet der politischen Kommunikation aktiv ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vor- und Nachbereitung anhand von Lektüre, Diskussionsbeiträge; Vorstellung einer eigenen, forschungsbasierten Arbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation

Semester	Module		
1. (WS) 30 LP	Modul Theorien und Befunde der politischen Kommunikations- forschung (10 LP)	Modul Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung B (15 LP)	Modul Politischer Journalismus (15 LP)
2. (SoSe) 30 LP	Modul Geschichte und Strukturen politischer Kommunikation (15 LP)		
3. (WS) 30 LP	Modul Strategische Kommunikation in der Politik (15 LP)	Wahlbereich – Fachlicher Bereich: Modul Internationale und international vergleichende Kommunikation ODER Modul aus dem Master Politikwissenschaft (jeweils 10 LP)	Wahlbereich – Berufspraktischer Bereich: Modul Berufspraktikum (Master Publizistik- und Kommunikationswissen- schaft) ODER Modul Projektorientierte Vermittlung wissenschaftlicher Problemanalyse (Master Publizistik- und Kommunikationswissen- schaft) ODER Modul/e des Kompetenz- bereichs Fremdsprachen (Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen) (jeweils 10 LP)
4. (SoSe) 30 LP	Modul Forschung in der politischen Kommunikation (5 LP)	Masterarbeit (25 LP)	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Medien und Politische Kommunikation

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2016 (FU-Mitteilungen 2/2017) mit der

Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	95 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Medien und Politische Kommunikation

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2016 (FU-Mitteilungen 2/2017)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (Master of Arts)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.